



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Herrn
Vorsitzenden des Umwelt - und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Klaus Kinckhmer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, *27.*September 2010

Zielvereinbarung Landwirtschaftskammer

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
beigefügtes Schreiben der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume nebst Anlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Unser Zeichen: /
Unsere Nachricht vom: /

Die Ministerin
Telefon: 0431 988-7205
Telefax: 0431 988-7209

über den
Minister für Finanzen
Herrn Rainer Wiegard
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

An den
Vorsitzenden Umwelt- und Agrarausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Klinckhamer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

22. September 2010

Zielvereinbarung Landwirtschaftskammer

Sehr geehrte Herr Vorsitzender Sönnichsen,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Klinckhamer,

für die Beratung in Ihren Ausschüssen erhalten Sie die zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2011 – 2015 abzuschließende Zielvereinbarung. Im Zuge der Mitzeichnung der Ressorts zur Kabinettsberatung haben das Ministerium für Finanzen, das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, das Ministerium für Bildung und Kultur und das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration der Zielvereinbarung

zugestimmt. Die Kabinettsbefassung ist für den 28. September 2010 vorgesehen. Sofern das Kabinett der Vorlage zustimmt und im Anschluss daran die Ausschüsse ebenfalls positiv votieren, würde die Zielvereinbarung von beiden Vertragsparteien unterzeichnet werden. Der Vorbehalt der Zustimmung des Landtages zum Haushalt 2011/2012 wurde in Kapitel 4 der Zielvereinbarung aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Juliane Rumpf



**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

*Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein*



Zielvereinbarung

zwischen

**dem Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein (MLUR)**

und

der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LK)

2011 - 2015

Inhalt

	Seite
1. Präambel	3
2. Grundsätze	5
3. Ziele	5
4. Finanzen	7
5. Berichtspflichten	8
6. Laufzeit der Vereinbarung	8

Anhang 1 Organigramm der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Anhang 2 Zielvereinbarungsbögen

Präambel

Die Agrarwirtschaft umfasst die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Forstwirtschaft und die Fischerei. Sie ist ein vitales Kernelement unserer ländlichen Räume in Schleswig-Holstein und nimmt vielfältige wirtschaftliche, ökologische und soziale Aufgaben wahr. Sie sichert die Versorgung mit Nahrungsmitteln und gestaltet zugleich Umwelt und Landschaft. Sie ist zudem ein Wirtschaftszweig, der Pflege, Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft flächendeckend sichert. Dadurch wird der Freizeit- und Erholungswert verbessert und die touristische Nutzung ländlicher Gebiete attraktiver. Die Betriebe der Agrarwirtschaft tragen so zur Stabilität und Attraktivität ländlicher Räume bei und sind damit ein wesentlicher Bestandteil einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten ländlichen Entwicklung. Nur wettbewerbsfähige Betriebe sind in der Lage, ihre vielfältigen Leistungen für die Gesellschaft zu erbringen. Deshalb ist es auch weiterhin erforderlich, die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft zu verbessern.

Die Landwirtschaftskammer als Selbstverwaltungseinrichtung der Agrarwirtschaft nimmt dabei eine Schlüsselfunktion ein. Sie ist Mittler zwischen Praxis und staatlicher Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Öffentlichkeit und Verbrauchern.

Die Landwirtschaftskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer die Aufgabe, die Landwirtschaft, die Fischerei und die dort tätigen Menschen fachlich zu fördern, zu betreuen und zu beraten. Sie hat die Wirtschaftlichkeit und die Arbeits- und Produktionsbedingungen der land- und fischereiwirtschaftlichen Betriebe mit den Interessen der Allgemeinheit unter besonderer Berücksichtigung von Natur und Umwelt zu verbessern.

Die Landwirtschaftskammer übernimmt die Aufgabe der Beratung der Betriebsinhaber in Fragen der Bodenbewirtschaftung und Betriebsführung (landwirtschaftliche Betriebsführung) gemäß VO (EG) 1782/2003.

Die LK fördert insbesondere durch ihr Versuchswesen, durch ihre Vorleistungsberatung sowie durch Informationen die Wirtschaftlichkeit der Betriebe und stärkt hiermit deren Wettbewerbsfähigkeit. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Agrarberufen ist wesentlicher Eckpfeiler zum Erreichen dieses Zieles.

Die LK trägt dazu bei, die Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum zu verbessern. Die LK fördert und berät die Landwirtschaft EU-konform. Sie hat für Behörden und Gerichte Gutachten zu erstellen, ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die in Landwirtschaftssachen zuständigen Gerichte und Mitglieder für die Schiedsgerichte vorzuschlagen sowie geeignete Personen als landwirtschaftliche Sachverständige anzuerkennen und zu vereidigen. Sie nimmt als Träger öffentlicher Belange Stellung zu Bau- und Landschaftsplanungen und ist nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) zuständige Stelle.

Um die vielfältigen Funktionen des Waldes dauerhaft zu erhalten, übernimmt die LK im Bereich des Nichtstaatswaldes eine flächendeckende und regelmäßige Beratung. Die durch das Land übertragene Förderung und entgeltliche Betreuung durch die Forstabteilung der LK ergänzen die Beratungstätigkeit zu einer sinnvollen Einheit. Die übergeordneten Interessen der Gesellschaft sind hierbei zu berücksichtigen.

Als Selbstverwaltung nimmt die Landwirtschaftskammer zahlreiche Aufgaben wahr, die auch im öffentlichen bzw. gesellschaftlichen Interesse sind. Dazu gehören u.a.,

- die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, zu schützen und zu entwickeln sowie hierzu geeignete nachhaltige Produktionsverfahren landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu entwickeln und zu fördern,
- den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozialverträglich zu gestalten, die ländlichen Räume als Lebens- und Erholungsräume sowie die Kulturlandschaft zu erhalten und zu stärken.

Im Rahmen ihrer Aufgaben berät die LK auch die Politik in fachlichen Belangen.

Grundsätze der Zielvereinbarung

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer vom 26. Februar 2002 ist mit der Landwirtschaftskammer über die Verwendung der Landesmittel eine Vereinbarung abzuschließen. Sie soll Inhalte, Umfang und Tätigkeiten und die Höhe der Landesmittel für einen mehrjährigen Zeitraum umfassen.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer handelt es sich um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben in der Zuständigkeit der LK.

Die Zielvereinbarung ist eine gemeinsame von der Landwirtschaftskammer (LK) und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR), und in Abstimmung mit dem Finanzministerium (FM) vereinbarte Zielabsprache.

Neben der Festlegung von Zielen für einzelne Aufgabenbereiche schafft die Vereinbarung für die LK eine finanzielle Planungssicherheit bis einschließlich 2015.

Die Zielvereinbarung wird ausdrücklich nur für Maßnahmen abgeschlossen, die einen Nutzen für die Gesellschaft oder den Agrarsektor generell darstellen. Eine Analyse der Aufgaben der vergangenen Zielvereinbarungsperiode wurde durchgeführt und hat zu einer Bereinigung der Aufgaben und Kennzahlen geführt. Die Beratung mit primärem Nutzen für den einzelnen Unternehmer ist davon ausgenommen. Die durch Landesverordnung übertragenen Weisungsaufgaben sowie Auftragsarbeiten sind nicht Gegenstand der Zielvereinbarung.

3. Ziele

Grundlage für die in dieser Vereinbarung festzulegenden Ziele und Leistungen sind die Aufgabenbereiche Berufsbildung, Bildung und Beratung, Pflanzenbau einschließlich Ökologischer Landbau, Tierhaltung einschließlich Fischerei, Gartenbau und Forstliche Beratung. Diese Aufgabenbereiche richten sich nach folgenden strategischen Zielen aus:

- Verbesserung der Wirtschafts- und Wettbewerbskraft der Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft und des Gartenbaus
- Steigerung von Einkommen und Wertschöpfung der Agrarwirtschaft
- Verbesserung der Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten von Frauen
- Sicherung der Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen durch Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Förderung des Wohn-, Lebens- und Erlebniswertes im ländlichen Raum
- Verbesserung der Produktionsbedingungen (ökologisch, sozial, ökonomisch) in der Agrarwirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung tiergerechter Haltungsverfahren sowie einer nachhaltigen Nutzung von Natur und Umwelt
- Sicherung und Verbesserung von Qualität und Vielfalt von Lebensmitteln
- Herausforderung des Klimawandels in der Agrarwirtschaft wirksam begegnen.

Die Zielvereinbarung unterscheidet zwischen den dargestellten übergeordneten „strategischen“ Zielen und den messbaren „operativen“ Zielen. Die operativen Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen ab und bilden die Grundlage für einzelne Maßnahmen und deren Kennzahlen. Sie sind in den Zielvereinbarungsbögen im Anhang dargestellt und bilden das Kernelement dieser Zielvereinbarung.

Diese Zielvereinbarung ist die Grundlage eines dynamischen Prozesses. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen unterliegen der regelmäßigen Prüfung auf Anwendbarkeit und Steuerungsrelevanz. Ein wesentliches Instrument der Zielvereinbarung ist die Evaluation. Sie sichert den Abgleich zwischen den formulierten Zielen und den erreichten Ergebnissen. Die Landwirtschaftskammer führt in eigener Verantwortung eine Evaluation durch und setzt die vereinbarten Maßnahmen um.

Maßnahmen zur Erreichung der operativen Ziele sind z.B.:

- Versuche, Erprobungen, Studien
- Veröffentlichungen, Broschüren
- Seminare, Vorträge

- Exkursionen, Feldbesichtigungen
- Stellungnahmen, Gutachten.

Außerdem ist Gestaltungsspielraum für nicht vorhersehbare Einflussfaktoren aufgrund u.a. aktueller gesellschaftlicher oder politischer Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die für das Aufgabengebiet zuständigen Fachgruppen des MLUR und der LK stimmen einmal jährlich die Zielvereinbarungsbögen für das Folgejahr ab.

4. Finanzen

Mit der gemeinsamen Festlegung der Ziele erhält die Landwirtschaftskammer auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Finanzmittel im Rahmen einer an Aufgaben und Zielen orientierten Vereinbarung.

Die Landwirtschaftskammer erhält für die Leistungen im Rahmen der Zielvereinbarung in den Haushaltsjahren (HHJ) bis 2015 eine Kostenbeteiligung in folgender Höhe:

HHJ	2011	2012	2013	2014	2015
Mio. €	3,010	2,820	2,630	2,440	2,250

Die Zahlungen des Landes erfolgen nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer jeweils zur Quartalsmitte in vier gleichen Beträgen. Die Unterzeichnung der Zielvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages zum Haushalt 2011/2012.

Sofern die vereinbarten Maßnahmen und Kennzahlen, unter Ausschluss höherer Gewalt (z.B. Witterungsereignisse) oder anderer von der LK nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wurden, ist mit dem MLUR eine einvernehmliche Regelung zu treffen. Andernfalls ist die LK verpflichtet, den Zuweisungsbetrag im Umfang der nicht erbrachten Leistung gemäß LHO zurückzuzahlen.

5. Berichtspflichten

Um das Ergebnis der Zielvereinbarung überprüfbar zu machen, berichtet die Landwirtschaftskammer schriftlich einmal jährlich für den Zeitraum 1.1. bis 31.12. über die erbrachten Leistungen und die Zielerreichung. Darin sind die Budgetanteile und der Kostendeckungsgrad für die jeweiligen Aufgabenbereiche darzustellen. Der Bericht wird dem MLUR bis zum 31.3 des Folgejahres zur Stellungnahme vorgelegt. Bei Bedarf finden Abstimmungsgespräche statt.

6. Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2011 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015

Kiel,

2010

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein

Dr. Juliane Rumpf
Ministerin

Claus Heller
Präsident

Arno Carstensen
Vizepräsident

Anhang

Anhang 1

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Hauptamtliche Organisation

Stand: 01.05.2010



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Geschäftsführer
Jürgen Pallasch
 Dr. Werner Lüpping
 Inga Lafrenz

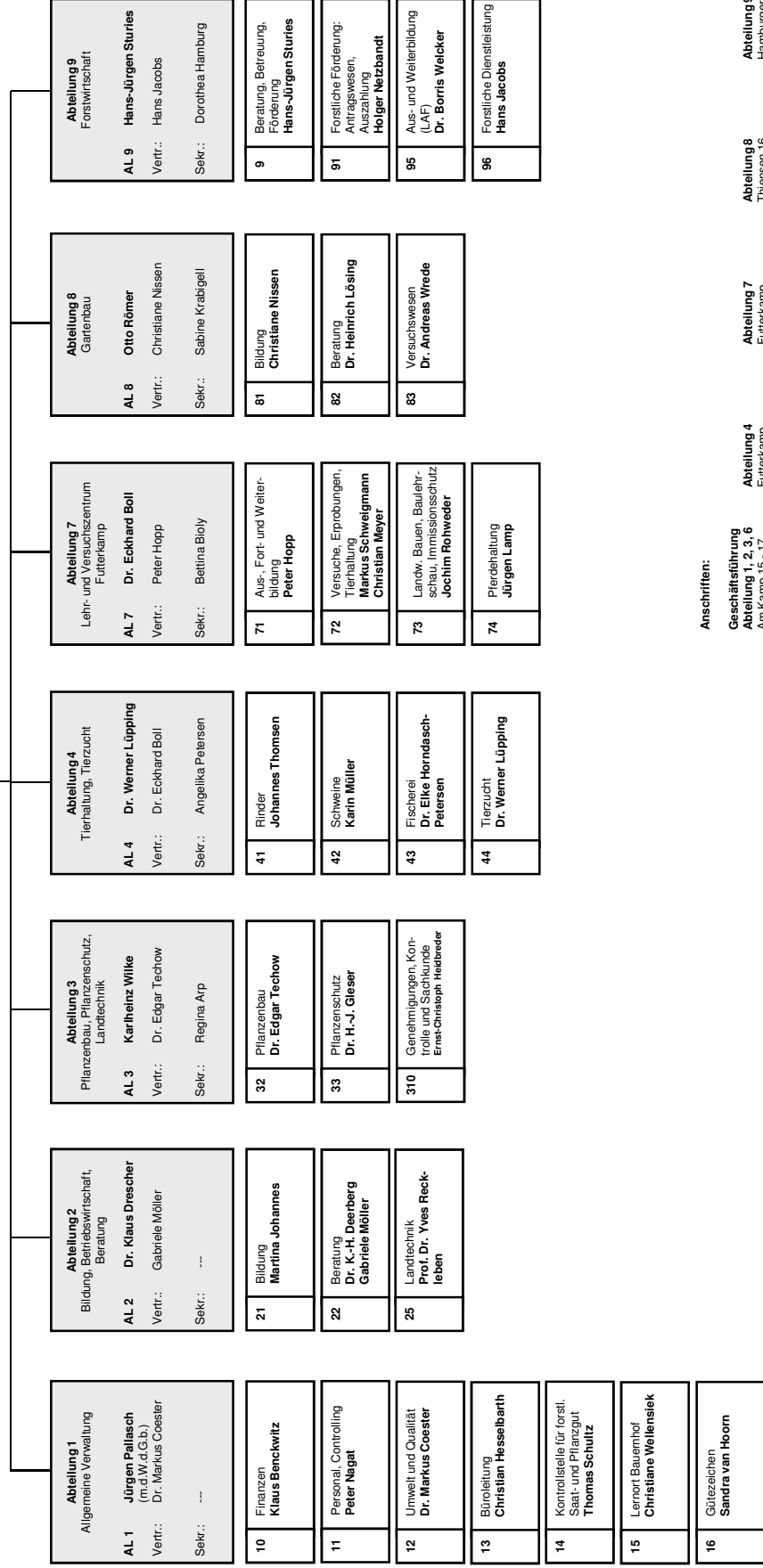
GF
 StGF
 GF 1

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 PR 1
 PR 2

Daniela Rixen
 Isa-Maria Kuhn

Interne Revision
 IR

Arne Gronau



Anschriften:

Geschäftsführung
Abteilung 1, 2, 3, 6
 Am Kamp 15 - 17
 24768 Rendsbürg
 Tel. (04331) 9453-0

Abteilung 4
Abteilung 7
Abteilung 8
Abteilung 9

Futterkamp
 24327 Blekenhof
 Tel. (04381) 9009-99

Futterkamp
 24327 Blekenhof
 Tel. (04381) 9009-0

Thiensen 16
 25373 Ellenhoop
 Tel. (04120) 7068-100

Hamburger Str. 115
 23795 Bad Segeberg
 Tel. (04551) 9588-0

Zielvereinbarungsbögen

Aufgabenbereiche*	Seite
I. Berufsbildung.....	2
II. Bildung und Beratung.....	4
III. Pflanzenbau einschl. Ökologischer Landbau.....	8
IV. Tierhaltung einschl. Fischerei.....	11
V. Gartenbau.....	13
VI. Forstliche Beratung.....	16

* Die Aufgabenbereiche entsprechen der Zuordnung zu den Fachabteilungen im Rahmen der internen Kostenrechnung.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Lan- des Schleswig-Holstein	Aufgabenbereich Berufsbildung	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		I

1. Kostenstelle der Landwirtschaftskammer

Bildung, Betriebswirtschaft, Beratung

2. Operative Ziele

- Verbesserung der beruflichen Qualifikation und der Durchlässigkeit im Berufsbildungssystem
- Sicherung des Berufsnachwuchses und Fachkräftebedarfs im Agrarsektor

3. Zielgruppe

- Meisteranwärter/innen in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft
- Beschäftigte im Agrarbereich, die eine Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG ablegen wollen
- Schüler/innen und Lehrkräfte
- Ausbilder/innen
- Landjugend

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Lan- des Schleswig-Holstein	Aufgabenbereich Berufsbildung	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		I

4. Maßnahmen	Kennzahlen	
1. Fortbildungslehrgänge inkl. Exkursionen, fachpraktische Übungen, Arbeitsprojektbetreuung für Meisteranwärter/innen Landwirtschaftsmeister/in Tierwirtschaftsmeister/in Pferdewirtschaftsmeister/in Hauswirtschaftsmeister/in Fischwirtschaftsmeister/in	Kursteilnehmer/-innen	30-60
	Kurse	2-4
2. Vorbereitungslehrgänge zur Erlangung des Berufsabschlusses nach § 45 Abs. 2 BBiG Hauswirtschafter/in	Kursteilnehmer/-innen	12-15
	Kurse	1
3. Beratung und Information über Förderprogramme für die Aufstiegsfortbildung	Beratungskontakte	50-80
	Stipendienbetreuung	15-30
4. Beratung und Information über Berufsausbildung im Agrarsektor	Berufsmessen/ Schulbesuche etc.	4-6
5. Information und Weiterbildung von Ausbilder/innen im Agrarbereich	Ausbildertagungen	3-10
	Ausbilderseminare	1-2
6. Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise	Anerkennungen	5-10
7. Mitwirkung bei der Vorbereitung der Berufswettbewerbe (Land/Bund), Unterstützung der Landjugend	Wettbewerbe, Teilnehmerzahlen	2-4

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Aufgabenbereich Bildung und Beratung	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		II

1. Kostenstelle der Landwirtschaftskammer
Bildung, Betriebswirtschaft, Beratung

2. Operative Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wirtschaftslage, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Situation landwirtschaftlicher Unternehmen • Erhalt des Vermögens bei Existenzgefährdung und Strukturanpassungen aufgrund finanzieller Probleme • Verbesserung der fachlichen und methodischen Unternehmensführungskompetenzen • Verbesserung von Fachwissen und methodischer Fähigkeiten der Berater/innen in Schleswig-Holstein <p>Arbeitnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der beruflichen Qualifikationen und der beruflichen Perspektiven von Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich • Sicherung des nachhaltigen Einkommens von Arbeitnehmerfamilien des Agrarbereichs und ihrer Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungen • Erschließung und Sicherung von Voll- und Teilzeitarbeitsplätzen für Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich • Sicherstellung eines ausreichenden Arbeitskräfteangebotes für Unternehmen im Agrarbereich und Weiterentwicklung des beruflichen Profils <p>Landfrauen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Frauen im Agrarbereich bei der Suche, Aufnahme und Entwicklung von Einkommensalternativen sowie einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit • Fachliche Qualifizierung für die Nutzung von Einkommensalternativen • Förderung der Entwicklung von innovativen Erwerbsquellen für landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig-Holstein • Qualitätsverbesserung bestehender Angebote der Einkommensergänzung zur Sicherung der Marktposition landwirtschaftlicher Betriebe • Verbesserte Information der Verbraucher/Kunden über Produkte der Land- und Ernährungswirtschaft und gesunde Ernährung • Verbesserung der Förderfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Aufgabenbereich Bildung und Beratung	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		II

3. Zielgruppe
<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Unternehmer/innen • Landfrauen als landwirtschaftliche Mitunternehmerinnen • Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich • Arbeitslose in öffentlich geförderten Programmen • Berater/innen und Lehrkräfte • Verbraucher/innen • Mitarbeiter/innen in Ministerien, Behörden, Banken, Firmen • Schüler/innen einschl. Umschüler/innen

4. Maßnahmen	Kennzahlen	
1. Erarbeitung, Aufbereitung und Weitergabe von Wissen über betriebswirtschaftliche Fragen und die Auswirkungen agrar- und umweltpolitischer Maßnahmen bzw. Anpassungsmöglichkeiten	Studien	1
	Gutachten	3
	Erhebungen und Veröffentlichungen	10-15
	Vorträge	15-20
	Arbeitstagungen	3-5
2. Fachlich-konzeptionelle Vorleistung für die Beratung in betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten und in der künftigen Unternehmensführung einschließlich Beratung zu staatlichen Förderprogrammen	Beratungskräfte	20-25
Die Vorleistungen beinhalten auch die Konsolidierungs-, Umstellungs- und Aufgabeberatung sowie die Risikopräventionsberatung	Arbeitstagungen	3-5
3. Fortbildung von Mitarbeiter/innen, Berater/innen, Ringberater/innen, Lehrkräften und Mitarbeiter/innen von LLUR/MLUR ("Beratung der Berater")	Seminarveranstaltungen	20-25
	(Teilnehmer/innen)	400-500
4. Prüfung, Anerkennung und Fortbildung im landwirtschaftlichen Sachverständigenwesen	Betreuung	60-65
	Prüfungen	3-6
	Fortbildungsseminare	2
	Arbeitstagungen	2-3

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Aufgabenbereich Bildung und Beratung	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		II

4. Maßnahmen	Kennzahlen	
5. Fort- und Weiterbildung von landwirtschaftlichen Unternehmern und Unternehmerinnen und mitarbeitenden Familienangehörigen	Seminarveranstaltungen (Teilnehmer/innen)	40-50 450-600
6. Fachliche Vorbereitung und Koordination zielgruppenspezifischer Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für agrarische Arbeitnehmer/innen oder solche, die eine entsprechende Tätigkeit im Agrarbereich aufnehmen wollen	Seminare (Teilnehmer) Vortragsveranstaltungen/ Lehrfahrten (Teilnehmer/innen)	12-18 120-130
7. Öffentlichkeitsarbeit für Fort- und Weiterbildung durch Erstellung und Versand des Weiterbildungskataloges, Fachartikel, Rundschreiben und Internetpräsentation	Auflage Weiterbildungskatalog	9.000-11.000
8. Beratung und Information von Arbeitnehmer/innen zu beruflichen Perspektiven, zur Erlangung des nachträglichen Berufsabschlusses von langjährig Beschäftigten im Agrarbereich sowie zu Fördermöglichkeiten bei der Arbeitsaufnahme und der beruflichen Weiterbildung	Beratungskontakte Informationsblätter	15-20 1-3
9. Beratung und Information von Arbeitnehmer/innen zu sozialen Programmen, Risikovorsorge sowie bei finanziellen Notlagen	Beratungsveranstaltungen (Teilnehmer/innen) Informationsblätter	1-2 20-40 1-3
10. Information und fachliche Vorleistungen zu betrieblichen Beschäftigungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung der Betriebshilfsdienste • Rundschreiben • Beratungen 	Veranstaltungen Rundschreiben Anzahl	2-4 1-2 40-60
11. Fachliche und konzeptionelle Vorleistungen für den Bereich Einkommensalternativen und Weitergabe von Informationen durch Veröffentlichungen in Print- und elektronischen Medien, Weiterbildung von Landfrauen (Vorträge, Seminare, Demonstrationen) sowie telefonische und schriftliche Auskünfte	Artikel Vorträge Seminare Arbeitstagungen	25-30 8-16 25-40 2

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Aufgabenbereich Bildung und Beratung	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		II

4. Maßnahmen	Kennzahlen	
12. Vorleistungen für Beratung bei der Aufnahme bzw. Umsetzung eines neuen Erwerbszweiges; Prüfung der persönlichen, rechtlichen, betrieblichen und fachlichen Voraussetzungen, Aufzeigen von Alternativen sowie Beratung über staatliche Fördermaßnahmen	Beratungskräfte	5-10
13. Informationen für Verbraucher über Dienstleistungen auf landwirtschaftlichen Betrieben	Arbeitstagungen	2
	Broschüren	2
14. Erarbeitung und Weitergabe von Kenntnissen über landwirtschaftliche Produkt- und Faktormärkte	Berichterstattungen	52
	Arbeitstagungen	2-3

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Aufgabenbereich Pflanzenbau einschl. Ökologischer Landbau	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		III

1. Kostenstelle der Landwirtschaftskammer
Pflanzenbau, Pflanzenschutz

2. Operative Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Produktionstechnik bezüglich eines effizienteren Ressourceneinsatzes und zur Optimierung einer umweltschonenden und wettbewerbsfähigen Marktfrucht- und Futterproduktion sowie des Landtechnikeinsatzes • Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft • Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Klimawandel • Verbesserung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe zur stofflichen und energetischen Verwertung unter Einbeziehung der Natur-, Klima-, Gewässer- und Bodenschutzbelange • Förderung der nachhaltigen, umweltgerechten Produktion und des Einsatzes heimischer Futterpflanzen für eine art- und leistungsgerechte Fütterung landwirtschaftlicher Nutztiere • Transfer von aktuellen Informationen, fachlichen Grundlagen und Zusammenhängen über Landwirtschaft und Umwelt in die landwirtschaftliche Beratung und Praxis • Transfer der Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Sinne des § 17 BBodSchG • Förderung kooperativer Lösungen zwischen Landwirtschaft sowie Umwelt-, Natur- Klima- und Verbraucherschutz • Wahrnehmung agrarstruktureller Belange bei Rechtsinitiativen sowie Planungs- und Maßnahmevorhaben mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft • Sicherung der Agrarstruktur für eine wettbewerbsfähige, verbraucherorientierte und umweltschonende Landwirtschaft • Verbesserung der Produktionstechnik bezüglich eines effizienteren Ressourceneinsatzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Optimierung einer umweltschonenden und wettbewerbsfähigen Marktfrucht- und Futterproduktion sowie des Landtechnikeinsatzes unter Weiterentwicklung der guten landwirtschaftlichen Praxis im Bereich Ökolandbau • Transfer aktueller Informationen zum Ökolandbau in die landwirtschaftliche Beratung und Praxis • Umsetzung eines kosteneffizienten und durchgängigen Sortenversuchswesens und –prüfsystems zur Gewinnung standortgerechter Sorteninformationen und zur unabhängigen Sortenberatung

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Aufgabenbereich Pflanzenbau einschl. Ökologischer Landbau	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		III

3. Zielgruppe
<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Unternehmen • Berater/innen • Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen • Firmen/Unternehmen, der Pflanzenzüchtung, Düngemittel- und Pflanzenschutzindustrie und der Landtechnik • Verbraucher/innen • Landes- und Kommunalverwaltungen/Behörden • Vor- und nachgelagerte Unternehmen und im Sektor tätige Institutionen • Verbände/Öffentlichkeit

4. Maßnahmen	Kennzahlen	
Versuche, Erhebungen, Erprobungen		
1. zur Nutzung des Züchtungsfortschrittes bei Getreide, Öl-, Eiweiß und Futterpflanzen sowie bei Kartoffeln und Feldgemüse und zur Erarbeitung standortangepasster Sortenempfehlungen für eine nachhaltige und umweltgerechte Pflanzenproduktion mit dem Ziel der Verbesserung von Ertrag, Gesundheit, Qualität sowie zur Verringerung von Umweltauswirkungen und zur Anpassung an den Klimawandel	Versuche östliches Hügelland, Geest und Marsch	85-100
2. zur speziellen Sortenintensität/Anbaustrategie, Optimierung und Minderung des Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsatzes	Versuche östliches Hügelland, Geest, Marsch	40-50
3. zum effizienteren und umweltgerechten Nährstoffmanagement und zur Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis	Versuche	5-10
4. zur Einführung neuer landtechnischer Verfahren mit dem Ziel eines effektiven Ressourceneinsatzes	Versuche östliches Hügelland, Geest, Marsch	2-4
5. zur geruchs- und nährstoffverlustarmen Gülleausbringung	Erprobungen	1-3
6. zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe hinsichtlich stofflicher und energetischer Verwertung unter Einbeziehung der Natur-, Klima-, Gewässer- und Bodenschutzbelange	Erprobungen	2-4
7. zum ökologischen Pflanzen- und Gartenbau, in der ökologischen Tierhaltung und im Bereich Landtechnik	Versuche Marktfrucht Futter- und Gartenbau	12-16 8-10

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Aufgabenbereich Pflanzenbau einschl. Ökologischer Landbau	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		III

4. Maßnahmen	Kennzahlen	
Beratung und Öffentlichkeitsarbeit		
8. Veröffentlichungen in Print- und elektronischen Medien davon: im ökologischen Landbau	Publikationen	150-170 8-10
9. Jährliche Herausgabe der „Richtwerte für die Düngung“ inkl. laufender Aktualisierung der „Stickstoffseite“ und zentrale Informationsbereitstellung (z.B. aktuelle Beratungsempfehlungen) auf der LK-Homepage	Publikationen	1
10. Gestaltung und Herausgabe eines für Anwender/Landwirte kostenlosen praxiserprobten Düngeplaners/Bilanzrechners auf Basis der Richtwerte der Düngung	Publikationen	1
11. Feld- und Versuchsbesichtigung mit Führung davon: im ökologischen Landbau	Besichtigungen	40-50 3-6
12. Durchführung und Begleitung von landesweiten bzw. länderübergreifenden Veranstaltungen	Veranstaltungen	8-10
13. Seminare, Fortbildungen, landesweite Informationsveranstaltungen zu speziellen Fragestellungen (insbes. im Kontext zum Gewässer- und Bodenschutz, Natur- und Klimaschutz) davon: im ökologischen Landbau	Seminare	5-10
		1-2
14. Umweltberatung durch Veröffentlichungen und Vorträge	Vorträge	15-25
	Seminare	2-5
	Publikationen	15-20
15. Darstellung und Vertretung agrarstruktureller Belange bei Gesetz- und Planungsinitiativen sowie Schutzgebietsausweisungen auf allen Verwaltungsebenen für die Bereiche Boden, Wasser, Luft, Natur und Landschaft sowie im Bau- und Planungsrecht	Stellungnahmen zu Gesetzen	5-15
	Schutzgebietsausweisung	5-15
	Bauleitplanung	600-800
	Landschaftsplan	10-20
	Flurneuordnung/ Planfeststellungsverfahren	2-6
16. Erstellung von Fütterungsempfehlungen im ökologischen Landbau (durch LK-Abteilung 4)	Publikationen/ Vorträge	2-3

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Lan- des Schleswig-Holstein	Aufgabenbereich Tierhaltung einschl. Fischerei*	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		IV

1. Kostenstelle der Landwirtschaftskammer

Tierhaltung, Tierzucht

2. Operative Ziele

Tierhaltung insgesamt

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für die Erzeugung tierischer Produkte
- Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte im Hinblick auf Produktqualität, Ressourceneinsatz, Umweltschutz, Tierschutz, Klimaschutz
- Förderung der Erzeugung tierischer Produkte auf Basis von einheimischen Futtermitteln
- Fortbildung von Landwirten, Beratungs- und Lehrkräften (einschl. geeigneter Softwareerstellung) auf dem Gebiet der tierischen Erzeugung
- Gewährleistung einer fachlichen Beratung von Behörden und Organisationen
- Stärkung des Verbrauchervertrauens in tierische Lebensmittel aus Schleswig-Holstein
- Bereitstellung abgesicherter Beratungsempfehlungen
- Förderung der Kleintierhaltung

Fischerei

- Verbesserung der nachhaltigen, umweltverträglichen und rentablen Ressourcennutzung der Binnen- und Küstengewässer
- Stärkung der Wertschöpfung in der Fischerei

3. Zielgruppe

- Landwirtschaftliche Betriebe
- Beratungskräfte
- Behörden und Organisationen
- Verbraucher/innen
- Berufliche Kutter- und Binnenfischerei
- Vor- und nachgelagerte Bereiche der Landwirtschaft und Fischerei

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Aufgabenbereich Tierhaltung einschl. Fischerei*	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		IV

4. Maßnahmen	Kennzahlen	
Tierhaltung insgesamt		
1. Information der Landwirtschaft, der Organisationen und Öffentlichkeit durch Veröffentlichungen und Vorträge	Artikel	70-90
	Vorträge	80-100
	Vortragsveranstaltungen	2-4
2. Schulungen und fachliche Betreuung der Beratungskräfte	Schulungen	10-12
3. Mitwirkung bei freiwilligen und staatlichen Hygiene- und Gesundheitsprogrammen	Programme	2-3
4. Auswertung von Betriebsdaten aus Betrieben der Spezialberatung	Tierreport (Rind und Schwein)	1
5. Durchführung von Pilotprojekten, Versuchen und Erprobungen zur umweltgerechten-, ressourcenschonenden-, tiergerechten Erzeugung	Versuche und Erprobungen	
	Schweine	6-8
	Rinder	2-3
6. Mitarbeit in regionalen/nationalen Gremien und Organisationen	Gremien/ Organisationen	10-20
7. Stellungnahme zu Gesetzen und Mitarbeit in Arbeitsgruppen	Stellungnahmen/ Arbeitsgruppen	5-10
8. Fachliche Fortbildung der Lehrkräfte	Fachkonferenzen	1-2
9. Vorschläge für die Auszeichnung „Wettbewerb tiergerechte Haltung“	Vorschläge (alle zwei Jahre)	2-4
10. Geschäftsführung für Wildhalter, Kleintierzüchter und AG Rinderspezialberatung	Geschäftsführungen	2-3
Fischerei		
11. Durchführung von Fortbildungslehrgängen	Lehrgänge	3
12. Information der Öffentlichkeit, der Organisationen und der Fischer im Bereich Fischerei	Veröffentlichungen	5
13. Stellungnahmen und Gutachten im Rahmen der Förderung	Anzahl	12
14. Mitwirkung im Bereich der Fischartenhilfsprogramme und Hege- maßnahmen	Einsätze	125

* zur ökologischen Tierhaltung siehe Aufgabenbereich Pflanzenbau

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein	Aufgabenbereich Gartenbau*	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		V

1. Kostenstelle der Landwirtschaftskammer

Gartenbau

2. Operative Ziele

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Erwerbsgartenbaus mit schwerpunktmäßiger Ausrichtung auf den Baumschulsektor
- Weiterentwicklung umwelt- und ressourcenschonender Anbau- und Produktionsverfahren durch ein qualifiziertes Versuchswesen mit Schwerpunkt im Bereich Baumschule und Transfer in die Praxis
- Sicherstellung einer fachlich qualifizierten Beratung von Behörden, Verwaltung und Politik
- Optimierung der Erzeugung gärtnerischer Produkte im Hinblick auf Produktqualität, Ressourceneinsatz, Umwelt- und Klimaschutz
- Fortbildung von Gärtnern, Baumschülern sowie Lehr- und Beratungskräften auf dem Gebiet des umwelt- und ressourcenschonenden Erwerbsgartenbaus
- Stärkung des Verbrauchervertrauens in Produkte und Leistungen des Erwerbsgartenbaus
- Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit und Verbesserung der Informationsstrukturen für den Erwerbsgartenbau im Rahmen des Netzwerkes von Kompetenzzentren für den Gartenbau

3. Zielgruppe

- Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Beschäftigte des Erwerbsgartenbaus
- Berater/innen
- Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen
- Verbraucher/innen und Öffentlichkeit
- Behörden, Verwaltung und Politik
- Berufsverbände des Erwerbsgartenbaus

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein	Aufgabenbereich Gartenbau*	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		V

4. Maßnahmen	Kennzahlen	
Beratung und Öffentlichkeitsarbeit		
1. Veröffentlichung von Fachinformationen in Printmedien und in elektronischen Medien	Rundschreiben Hortigate Internet LKSH	2-4 4-6 2-3
2. Seminare, Fortbildungen, Schulungen zu Themen der Betriebswirtschaft, der Arbeitswirtschaft, der Energie- und Umwelttechnik für den Gartenbau	Seminare	2-4
3. Verbraucherinformation und -aufklärung über die Leistungen des Gartenbaus sowie über umwelt- und gewässerschonende Produktionsverfahren im Rahmen von Messebeteiligungen, Präsentationen, Veröffentlichungen, Berichten, Presseinformationen, Schaugärten, Führungen	Gärtnerfachmessen Presseartikel Pressetermine Veranstaltungen Informationsflyer Präsentation von Schaugärten	1-2 2-4 4-6 2-4 1-2 4-6
4. Umwelt- und produktionstechnische Beratung durch Versuchsbesichtigungen mit Führungen, Seminare, Publikationen, Vorträge im Schwerpunkt Baumschulen	Versuchsbesichtigungen Seminare Artikel in Fachzeitschriften Vorträge	3-6 4-6 6-12 4-8
5. Mitwirkung bei der Prüfung und Anerkennung von Qualitätszeichenbetrieben und Markenbaumschulen mit dem Ziel der Förderung von umweltschonenden Produktionsstandards	Qualitätszeichenbetriebe Markenbaumschulen	8-12 40-50
6. Fachliche und gutachterliche Stellungnahmen sowie Informationsaufbereitung und –bereitstellung zur Unterstützung von Behörden und Verwaltungen	MLUR LLUR	2-3 2-3
Versuche und Sichtungen		
7. zur Optimierung von effizienten und umweltverträglichen Düngungsstrategien	Versuchsberichte	4-8
8. zur Erprobung Wasser sparender Bewässerungssysteme und –strategien	Exaktversuche Tastversuche	8-12 1-2
9. zur Entwicklung alternativer Pflanzenschutzstrategien ohne Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	Exaktversuche Tastversuche	2-4 1-2

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein	Aufgabenbereich Gartenbau*	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		V

4. Maßnahmen	Kennzahlen	
10. Sortenprüfungen hinsichtlich der Pflanzengesundheit	Exaktversuche Tastversuche	8-12 2-4
11. Sortimentssichtungen hinsichtlich Toleranz gegen geänderte Standortbedingungen durch den Klimawandel	Sichtungen	4-6
Länderübergreifende Zusammenarbeit der Kompetenzzentren		
12. Gremienarbeit mit dem Ziel, die Informations- und Beratungsstrukturen zu optimieren und die Effizienz im Versuchswesen und in der Beratung zu steigern.	Arbeitskreise Versuchsbeiräte Gartenbauaus- schuss (VLK)	2-3 2-3 1

* zum ökologischen Gartenbau siehe Aufgabenbereich Pflanzenbau

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Aufgabenbereich Forstliche Beratung	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		VI

1. Kostenstelle der Landwirtschaftskammer

Forstwirtschaft

2. Operative Ziele

Aufrechterhaltung und Erhöhung der ökologischen, soziokulturellen und ökonomischen Leistungen der forstlichen Ressourcen durch eine ordnungsgemäße und naturnahe Forstwirtschaft

- Sicherstellung der sachkundigen Bewirtschaftung des Nichtstaatswaldes durch fachliche Förderung
- Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen
- Erhöhung der ökologischen Vielfalt und der Stabilität der Wälder
- Vergrößerung der Waldfläche
- Erhaltung und Stärkung der Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe und Sicherung von Arbeitsplätzen insbesondere im ländlichen Raum
- Sicherung und Förderung des Vertrauens der Gesellschaft in die Bewirtschaftung und in die Produkte der Wälder Schleswig-Holsteins
- Verbesserung des Verständnisses für die forstpolitischen Ziele in Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz

3. Zielgruppe

- Waldbesitzer/innen
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und andere forstliche Organisationen
- Personal der Forstbetriebe und Lohnunternehmen
- Auszubildende zum Forstwirt
- Schulen, Behörden, politische Entscheidungsträger
- Umwelt- und Naturschutzverbände
- Verbraucher/innen

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Aufgabenbereich Forstliche Beratung	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stand: 17.08.2010		VI

4. Maßnahmen	Kennzahlen	
1. Beratung der Waldbesitzer/innen (persönlich, telefonisch oder schriftlich)	Beratungen	8.000
2. Vorträge, Waldführungen und Informationsveranstaltungen für Waldbesitzer, Forstbetriebsgemeinschaften und weiterer Interessengruppen zur Vermittlung forstpolitischer Ziele	Veranstaltungen	50
3. Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit, Stellungnahmen	Veröffentlichungen	15
	Presseresonanz (Termine)	15
	Ausstellungen	4
4. Durchführung von Aus- und Weiterbildung für die Zielgruppen	Seminare	110
	Teilnehmer/innen	1.300
5. Schaffung neuer Waldflächen	Flächen pro Jahr/ha	80